

Das Abonnement auf dieses mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr.

Posener Zeitung.

Inferate (1/2 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reflamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 13. April. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Dresden, Kammerherrn von Savigny, den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Fortifikations-Sekretär a. D., Rechnungs- Rath Hille zu Hirschberg, den Rothem Adler-Orden vierter Klasse und dem Ritter zu Hahn im Kreise Schlawe das Allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Kreisphysikus Sanitäts-Rath Dr. Becker zu Mühlhausen den Charakter als Geheimere Sanitäts-Rath zu verleihen.

Am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg: Dr. ist dem Oberlehrer Dr. Schwab das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Kassel, Sonnabend 12. April. Das „Frankfurter Journal“ ist durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern in Kurhessen verboten worden.

London, Sonnabend 12. April. Die mit dem Dampfer „Ganja“ eingetroffenen Nachrichten aus New York reichen bis zum 29. v. Mts. Nach denselben hat der Senat zur Erbauung von Panzerschiffen 13 Millionen Dollars votirt. Das Zentrum der Unionsarmee am Potomac war siegreich bis Warrentown vorgerückt.

Nach Berichten aus Veracruz war ein meuchelmörderisches Attentat auf Almondo mißglückt.

(Eingeg. 14. April 8 Uhr Vormittags.)

Die preussische Hypotheken-Bereins-Anstalt

ist nach mehrjähriger Arbeit durch die Beharrlichkeit ihrer Begründer allen Hemmnissen zum Trost endlich in's Dasein gerufen. Die Konzeption ist seitens der Staatsregierung zugesichert und über die Hälfte der Aktien ist bereits untergebracht. Hätte die Gesellschaft früher den Weg der Öffentlichkeit betreten und nicht den Versuch gemacht, das ganze Zeichnungsgeschäft privatim zu vollenden, würden die Aktien wahrscheinlich vergeben sein.

Es kam aber zunächst darauf an, dieselben nur in sichere Hände zu bringen, da sie nicht auf den Inhaber, sondern auf den Namen lauten, und die Statuten eben aus Sicherheitsrücksichten das Vorzeichen oder Verpfänden der Aktien ohne Genehmigung der Direktion nicht zulassen. In unserer Provinz ist diese Anstalt im Allgemeinen mit Vertrauen begrüßt worden, und wenn wir nicht irren, ist sie, welche von allen Provinzen der Monarchie das Bedürfnis derselben am lebhaftesten empfindet. Das Berliner Hypothekenprojekt hat bereits seine Geschichte. Es tauchte in den vierziger Jahren unter der Ägide des Justizraths Dr. Straß auf, nahm seinen Weg in die Hände der Stadtverordneten von Berlin und fand, so oft auch Versuche zu seiner Belebung gemacht wurden, stets bei der höheren Verwaltung, wenn nicht aus prinzipiellen, doch aus anderen Gründen, Beanstandung. In dieser ursprünglichen Gestalt bezog sich das Projekt aber nur auf die Stadt Berlin.

Erst seitdem der wohlbekannte Publizist und Statistiker, Dr. Hübnert, sich desselben angenommen, ist es zu der gegenwärtigen Ausdehnung gelangt, in welcher es nicht nur die ganze preussische Monarchie, sondern auch das deutsche Ausland umfassen will. Wenngleich dem Dr. Hübnert noch zwei namhafte Autoritäten, der Direktor des statistischen Büreaus, Geheimrath Engel und der Mitbegründer der sächsischen Hypothekenbank, Dr. Schulz, gegenwärtig Direktor der im Entstehen begriffenen Hagel-Versicherungsgesellschaft in Berlin, angeschlossen hatten, bedurfte es noch eines fünfjährigen Kampfes mit den betreffenden Ministerien, die Zulage der Konzeption zu erlangen. Das abgetretene Ministerium hat von der Ertheilung dieser Zulage ab die Anstalt seine volle Gunst widerfahren lassen, wie unter anderem auch aus der Hinweisung des Grafen Schwerin im Abgeordnetenhaus auf dieselbe als auf ein neues Mittel zur Hebung des Realcredits zu entnehmen ist.

Wechsel- und Lombardverkehr nicht verschleßt, kann der Jahresgewinn wohl ohne Uebertreibung auf eine Viertelmillion angenommen werden.

Für unsere Provinz möchte außer der eigentlichen Hypothekenversicherung d. h. Gewährleistung für die Erfüllung der in hypothekarischen Schuldverhältnissen gegebenen Zahlungsversprechen, wohl zunächst das Beleihungsgeschäft in Betracht kommen. Es könnte aber zweifelhaft sein, ob diese Geschäftstätigkeit von vorne herein sich wesentlich auf ländliche Grundstücke beziehen würde. Denn die großen Grundstücke stehen insgesammt in Verbindung mit der Landwirtschaft und bei den kleinen ist in der Regel das Risiko nicht unbedeutend. Man trenne durch nachlässige Bewirthschaftung oder in Unglücksfällen von einem kleinen, landgute Gebäude und Inventarium, so schwindet es im Werthe unerschöpflich, und es hört zuletzt jede Sicherheit auf. Die Hypotheken-Bereinsanstalt würde aber unserer Provinz schon einen unermesslichen Nutzen gewähren, wenn sie zunächst, auch nur den städtischen Grundstücken ihre Unterstützung darbiete und deren Eigentümer dem Wucher entzöge.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 13. April. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Der König war gestern Vormittags mit dem Kronprinzen und anderen königlichen Prinzen zur Truppenbesichtigung in Potsdam. Mittags fanden im Palais die gewöhnlichen Vorträge statt und arbeitete darauf der König im Beisein des Kronprinzen mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen und den Ministern Grafen Bernstorff, v. d. Heydt, v. Roon u. Von 11-1 Uhr hatte der Ministerpräsident im Herrenhause eine Konferenz abgehalten. Nach dem Schluß der Sitzung empfing die Frau Kronprinzessin die Minister Graf zur Lippe, v. Müllner, v. Jagow und Graf Ipenplitz. Heute Vormittags wohnten die Majestäten, der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, der Prinz und die Frau Prinzessin Karl, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Alexander und Georg dem Gottesdienst und der Einsegnung der Kadetten in der Garnisonkirche bei. Um 1/2 12 Uhr konferirte der König mit dem General-Feldmarschall v. Wrangel, dem Kriegsminister v. Roon, den Generalen v. Schad, v. Werder u. Die verlauiet hat die Kommission für das Militärbudget, zu deren Mitgliedern die oben genannten Militärs gehören, ihre Verhandlungen beendet. Herr v. Wrangel soll, um die Hand zu ersparnissen im Militärbudget zu bieten, auf sein Gehalt von 2000 Thlrn., welches er seither in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber in den Marken bezog, verzichtethaben. Die Königin Auguste ist gestern Abend halb 10 Uhr im besten Wohlsein von Weimar hierher zurückgekehrt, Vorher war die Königin-Wittwe, welche sich zwei Wochen zum Besuche am sächsischen Hofe aufgehalten hatte, von Dresden hier eingetroffen, war aber vom Bahnhof sofort nach Charlottenburg gefahren. Heute Nachmittag machten die Majestäten der hohen Frau einen Besuch. Die Familientafel fand im kronprinzlichen Palais statt und Abends erschienen die hohen Herrschaften in der Oper. Morgen Vormittags wird der König die Bataillone des Garde-Füsilierregiments auf dem Exercierplatz bei Moabit besichtigen. Die Minister treten morgen Mittag 12 Uhr zu einer Berathung im Herrenhause zusammen. Der diesseitige Gesandte in Wien, Baron v. Werther, ist gestern aus Wien hier angekommen und hatte bald darauf eine längere Konferenz mit dem Minister Grafen Bernstorff. Heftige Zeitungen melden, daß der Erlaß des Justizministers an die richterlichen Beamten betreffs der Wahlen den Mitgliedern des Obertribunals nicht kommuniziert worden sei; ich kann versichern, daß dies geschehen ist und daß der Ober-Tribunalsrath Waldeck das Zirkular mit einer Randbemerkung versehen hat. Wir haben seit einigen Tagen rauhes, stürmisches Wetter; dabei fiel auch etwas Schnee und Hagel.

[Die Ersparnisse im Militärbudget.] Der Frankfurter „Zeit“ wird von hier mitgetheilt: Als der König am 18. März das neue Ministerium vor sich beschied, betonte er die Nothwendigkeit einer sparsamen Verwaltung insbesondere für das Ressort des Kriegsministeriums. Mit Rücksicht hierauf fand eine Konferenz des Finanzministers und des Kriegsministers einige Zeit später bei Sr. Majestät statt, und der König ergriff den Gedanken, eine Kommission von Generalen, ähnlich wie vor einigen Jahren, zusammenzuberufen, welche die Zulässigkeit von Ersparnissen in Berathung nehmen sollte. Alle diese Einleitungen waren bereits getroffen, ehe der Brief des Finanzministers geschrieben, oder doch ehe er an oberster Stelle bekannt geworden war. „Wir sind in der Lage“, sagt die „Sternzeitung“, die Wichtigkeit dieser Mittheilung unter der näheren Angabe bestätigen zu können, daß, während das bekannte Schreiben des Herrn Finanzministers an den Kriegsminister erst am 5. d. M. in die Öffentlichkeit trat, bereits am 4. der Herr Kriegsminister die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen beantragt hatte, um seine Ansichten durch das erfahrene Urtheil der Führer der Armee berichtigt oder bestätigt zu sehen. Es ist daher in keiner Weise zutreffend, wenn von einem großen Theil der Presse die Niederlegung der von uns gemeldeten Kommission höchstkommandirender Generale in einen unglücklichen Zusammenhang mit der Veröffentlichung des bekannten Schreibens des Herrn Finanzministers gebracht wird, und eben so wenig erscheint es der Sachlage entsprechend, wenn man unsere Mittheilungen über die in Erwägung genommenen Vorlagen für die bevorstehende Sommersession als dadurch hervorgerufen darstellt.

[Eine Berichtigung.] Die ministerielle „Allg. Preuß. Z.“ berichtigt die ihr auch von uns entlehnten Bemerkungen zur Begründung einer Erhöhung der Malischsteuer durch Folgendes: „Die Angaben über die Besteuerung des Branntweins in England,

Schottland, Irland und Frankreich, welche der Artikel über die Erhöhung der Malischsteuer enthält, ergeben bereits, daß der Branntwein in den genannten Ländern einer beträchtlichen Steuer unterliegt. Die angeführten Steuerbeträge haben aber zur Zeit nicht mehr Geltung, sondern sind herabgesetzt worden, daß das Quart Branntwein zu 50 Proz. Alkohol nach Aroles gegenwärtig in England, Schottland und Irland einer Abgabe von etwa 22 Sgr. und in Frankreich von etwa 4 Sgr. bis 6 Sgr. 3 Pf. unterliegt. Dieser Vorgang liefert einen weiteren Beleg dafür, daß der Branntwein sich zu einer höheren Besteuerung wohl eignet.“

[Der Handelsvertrag mit Frankreich.] Die „Allg. Preuß. Ztg.“ beginnt heute eine Reihe von allgemeinen Betrachtungen über den Handelsvertrag mit Frankreich. Mit Ruhe und Klarheit weist der Verfasser nach, daß durch den Abschluß dieses Vertrages nicht nur den Erzeugnissen des Zollvereins ein neues Abgabegeld gewonnen, sondern daß auch die Tarifreformen sowohl im Innern des Zollvereins, wie in dessen Verhältnis zu anderen Staaten, zu einem endgültigen Abschluß gelangt sind. Dies ist keine auf langweiligen Ansprüchen beruhende bloße Voraussetzung, sondern ein bereits durch die Erfahrung bestätigter Satz, indem England und Belgien in ihren in neuester Zeit an Preußen gerichteten Anträgen auf kommerzielle Verhandlungen von weiteren Veränderungen des mit Frankreich vereinbarten Tarifs ganz absehen. Indem der Zollverein bei den zu eröffnenden Verhandlungen mit Belgien, so wie bei eventuellen mit der Schweiz, darauf zu sehen haben wird, daß diese beiden Staaten selbst nach der in Aussicht genommenen Generalisirung des Tarifs erst dann an den ermäßigten Sätzen theilnehmen, wenn Belgien die Erzeugnisse des Zollvereins auf gleichem Fuß mit den französischen behandelt, und wenn die Schweiz die von den südlichen Vereinsstaaten gewünschten Erleichterungen zugestimmt, ist ihm der französische Zollvertrag zugleich ein Mittel, sich erweiterte Abgabegelder in Ländern zu verschaffen, auf die dieser Vertrag direkt keine Anwendung findet. Durch den Wegfall der Ausfuhr- und Durchgangsabgaben, so wie durch die Ermäßigung des Eingangszolls auf rohes Baumwollengarn und Wein in Fässern würde sich allerdings ein Ausfall von 1,320,000 Thlrn. ergeben, doch läse die Herabsetzung der Eingangszölle auf Gewebe und Eisenwaren u. s. w. sowie die allgemeine Steigerung des Verkehrs auf allmätige Deckung des Defizits hoffen. Daß dieser und wohl auch die folgenden Artikel hauptsächlich an die Adresse der übrigen Zollvereinsstaaten gerichtet sind, geht aus folgenden Worten hervor, mit welchen der Verfasser heute schließt: „Für heute nur so viel, daß man bei näherer Einsicht und Erwägung des betreffenden Materials der preussischen Regierung hoffentlich die Anerkennung nicht verjagen wird, daß sie sich redlich und unbeeinflusst von allen Nebenrückichten bemüht hat, das Interesse des Zollvereins in jeder Weise zu wahren und zu fördern, und daß sie, um diesem Bemühen den Erfolg zu geben, den es gehabt, nicht angestanden hat, die Opfer, ohne welche überhaupt zu keinem Ergebnis zu gelangen war, lieber auf ihre eigene Schulter zu nehmen, als sie ihren Zollverbündeten zuzumuthen.“

[Die Kreisynoden.] Wie bekannt, wurde, sagt die „Korr. Stern“, das Institut der Kreisynoden nur erst in der Provinz Preußen eingeführt. Sollte aber das Ziel kirchlicher Fortentwicklung nicht aus den Augen verloren werden, so müßten dieses Instituts die evangelischen Gemeinden auch der übrigen Provinzen der Monarchie theilhaftig werden. Wir können die Mittheilung machen, daß mit der Einführung desselben zunächst, und zwar binnen kürzester Zeit in der Provinz Posen vorgegangen werden wird, noch im Laufe dieses Sommers werden sich sämmtliche östliche Provinzen der Monarchie derselben zu erfreuen haben. Wie wir hören, steht der betreffende Erlaß bezüglich der Provinz Posen in ganz naher Aussicht. Mit der Durchführung dieses Instituts wird ein wichtiger Schritt in der Richtung nach der Selbständigkeit der evangelischen Kirche in Preußen gethan und damit zugleich der Verschärfung des Landes entsprochen sein. Zugleich erfahren wir, daß der jetzige Kultusminister v. Müllner gleichermäßen die Idee seines Vorgängers, die Verwaltung der kirchlichen Externa, welche sich bisher noch in den Händen der l. Regierungen befindet, an die Organe der Kirche selbst zurückzugeben, als Zielpunkt festhält und derselben unablässig zustrebt. Das kann zunächst nur da geschehen, wo, wie in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen, die Presbyterial- und Synodalverfassung zum Abschluß gekommen ist, und es beziehen sich die von Hr. v. Bethmann-Hollweg begonnenen und von Hr. v. Müllner aufgenommenen betreffenden Vorbereitungen zunächst auch nur auf jene beiden Provinzen, werden aber solgerecht seiner Zeit, d. i. nach durchgeführter Synodalordnung, in den östlichen Provinzen, auf diese ausgedehnt werden.

C. S. — [Küstenbefestigungs-kommission; Ersparnisse im Militärbudget.] Zu dem am 12. April in Hamburg zusammengetretenen Kommission zur Berathung der Ost- und Nordseeküstenbefestigungen sind Preussischerseits der Generalleutnant und Chef des Generalstabes der Armee Frhr. v. Moltke und der Oberstleutnant im Ingenieurkorps Meertens zu Kommissarien ernannt worden. Derselbe ist durch den Generalmajor von Kneiff, Hannover durch den Generalmajor Müller, Sachsen durch den Oberst Andrich, Hessen durch den Oberst Becker, Sachsen-Weimar durch den Hauptmann Schwabe, Oldenburg durch den Hauptmann Becker vertreten. Da der preussische Kommissar General v. Moltke, der im Range höchste unter diesen Bevollmächtigten ist, so dürfte ihm der Vorsitz übertragen worden sein. Es geht das Gerücht, daß die große Militärkommission, welche vorgestern bereits ihre Arbeiten beendet hat, die militärische Zulässigkeit der von dem Finanzminister v. d. Heydt gewünschten Reduktion des Militär

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Mitglieder zum Abgeordnetenhaus und des Reglements vom 4. Oktober 1861 haben wir die Abtheilungen festgestellt, in welche die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuer und hierortigen Kommunal-Einkommensteuer gehören oder gehören würden, wenn sie nicht gesetzlich von der Klassensteuer und der direkten Kommunalsteuer befreit wären. Die allgemeine Abtheilungsliste wird auf dem hiesigen Rathhause, die Auszüge daraus für jeden einzelnen Urwahlbezirk, welche für dieselben die Abtheilungslisten bilden, werden in den Lokalien, in welchen am 28. d. M. die Wahl der Wahlmänner stattfinden soll,

am 15., 16. und 17. d. Mts.

öffentlich ausgelegt werden. Wer die Aufstellung der Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb obiger dreier Tage schriftlich anzeigen oder bei uns zu Protokoll geben. Das nachstehende Tableau weist die Abgrenzungen der Urwahlbezirke, die Zahl der in jedem Bezirke und dessen Abtheilungen zu wählenden Wahlmänner, die ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, die Lokalien, in welchen für die einzelnen Bezirke die Wahlen abgehalten, so wie die Tageszeit, während welcher am 15., 16. und 17. d. Mts. die Abtheilungslisten für jeden Bezirk in diesen Lokalien öffentlich ausliegen werden, nach.

Tableau.

Nummer des Urwahlbezirks.	Abgrenzung der Urwahlbezirke (die Grundstücke sind nach den polizeilichen Straßennummern bezeichnet).	Zahl der zu wählenden Wahlmänner: A. in der 1. Abth. B. in der 2. Abth. C. in der 3. Abth.	A. Wahlvorsteher. B. Stellvertreter desselben.	Wahllokalien der einzelnen Urwahlbezirke.	Tageszeit, während welcher am 15., 16. und 17. die Abtheilungslisten öffentlich ausliegen.
1.	Alter Markt 1, 11, 26, 37-44. Breitestraße 16-30. Büttelstraße 1-14. Klosterstraße 14-16. Schloßerstraße 3-5. Gerberstraße 19-22, 35-37.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Kanzleirath Knorr. B. Kaufmann Rabfilder.	Handelsaal im Stadtwaagegebäude.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
2.	Büttelstraße 15-23. Markt 45-52. Wasserstraße 1-14. Klosterstraße 3-8, 17, 18. Schloßerstraße 6. Gerberstraße 16-18, 38-39.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Rfm. Leopold Goldenring. B. Kreisrichter Matty.	Magistrats-Sitzungs-saal.	Vormittags von 9-12 Uhr.
3.	Markt 2-10, 27-36, 53-60. Breslauerstraße 1-9. Wasserstraße 30, 31. Ziegenstraße 3, 26, 27. Taubenstraße 2, 3, 6, 7. Jesuitenstraße 1-12. Klosterstraße 1, 2.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath A. B. Kaufmann Garfey.	Stadtverordneten-Sitzungs-Saal.	Vormittags von 9-12 Uhr.
4.	Wasserstraße 16-29. Klosterstraße 19, 20. Ziegenstraße 1, 2, 28-30. Taubenstraße 1. Neuer Markt 1-17. Gerberstraße 7-15, 43-48.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Wagenfabrif. Beltinger. B. Kupferhammermeister Kryszewicz.	Ehemaliges Marien-Gymnasium in der Taubenstraße (erste Etage).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
5.	Vorstadt Graben 1-45. Werderstraße 40-42.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath Dr. Samter. B. Kaufmann H. Bielefeld.	Schulhaus auf der Vorstadt Graben Nr. 1.	Nachmittags von 4-6 Uhr.
6.	Thorststraße 1-6, 9-15. Allerheiligenstraße 1-4. Gerberstraße 1-6, 49-57. Grünstraße 4, 5.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Rektor Hielischer. B. Reg. H. R. V. d. Holz.	Schulhaus an der Allerheiligenstraße (Parterre links).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
7.	Vorstadt Columbia 1-20. Schützenstraße 1-26. Langestraße 1-8, 12. Wiesenstraße 1-3. Grünstraße 1 (Hyp. Nr. 6, 7.) - 3 und 6, 7.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Zimmermeister Jesiorowski. B. Kontrolleur Seichter.	Schulhaus a. d. Allerheiligestr. (Part. rechts.)	Nachmittags von 4-6 Uhr.
8.	Fischerei 1-33. Halldorfstraße 9-21, 28.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Optm. a. D. u. Rend. Ziehlke. B. App. Ger. Rath v. Croufaz.	Realschulgebäude Breslauerstraße 16 (Parterre links).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
9.	Halldorfstraße 3-8, 29-35. Wilda-Fort. Neue Gartenstraße 12. Gartenstraße 1-3, 13-20. Bäckerstraße 2-11. St. Martinstraße 1-9. Hobegeasse 4, 5.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Reg. Sekretär Schulp. B. Rektor Wanselow.	Saal i. Dbeum.	Vormittags von 9-12 Uhr.
10.	Breslauerstraße 10-40. Halldorfstraße 1, 2. Schulstraße 9-14. Taubenstraße 5. Markt 61-68.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath Mamroth. B. Direktor Dr. Brennecke.	Schulhaus a. d. Schulstraße.	Nachmittags von 4-6 Uhr.
11.	Neuestraße 2-5. Wilhelmstraße 12-18. Wilhelmplatz 1-10. St. Martinsstraße 74-80. Bergstraße 1-15. Walfengasse 8, 9, 10, 11.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath v. Rosenstiel. B. Stadtverordn. Lüpke.	Waisenhaus an der Neuenstraße Nr. 6. (erste Etage).	Vormittags von 9-12 Uhr.
12.	St. Martinstraße 11-32b, 34-38, 68-73, St. Martin Hyp. Nr. 340. Bäckerstraße 12-21. Neue Gartenstraße 4, 9-11. Kleine Ritterstraße 1-8.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Rfm. Schellenberg. B. Kr. Ger. Rath Fesl.	Schulhaus an der St. Martinstraße Nr. 21.	Nachmittags von 4-6 Uhr.
13.	St. Martinstraße 33, 40-46. Wallstraße 1-6, 9. St. Martinstraße 54-67. Mühlenstraße 7, 8, 10-12b. Ritterstraße 7-10. Berlinerstraße 11-16, 20. Berliner Fort.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Poststrath Bauer. B. Ob. Post-Sekr. Hoffmann.	Saal bei Haupt St. Martinstr. Nr. 71.	Vormittags von 9-12 Uhr.

Abgrenzung der Urwahlbezirke (die Grundstücke sind nach den polizeilichen Straßennummern bezeichnet).	Zahl der zu wählenden Wahlmänner: A. in der 1. Abth. B. in der 2. Abth. C. in der 3. Abth.	A. Wahlvorsteher. B. Stellvertreter desselben.	Wahllokalien der einzelnen Urwahlbezirke.	Tageszeit, während welcher am 15., 16. und 17. die Abtheilungslisten öffentlich ausliegen.
14. Markt 70-91. Neuestraße 6, 7. Wilhelmstraße 4-11. Friedrichstraße 1-15. Schloßstraße 1-5. Schloßberg 1-6. Franziskanerstraße 1, 2. Krämerstraße 10-17.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath Kaap. B. Stadt-Speltor Seidel.	Weissenhaus an der Neuenstraße Nr. 6. (zweite Etage).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
15. Wilhelmstraße 21-30. Wilhelmplatz 11-17. Lindenstraße 1-6. Ritterstraße 1-2. Friedrichstraße 16-33. Mühlenstraße 1, 2. Magazinstraße 4, 8-13. Kanonenplatz 1-3.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath Professor Dr. Müller. B. Ob. Reg.-Rath v. Bünting.	Saal bei Zycklinski Friedrichstraße Nr. 28.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
16. Berlinerstraße 26-34. Ritterstraße 11-16. Neustädtischer Markt, 1, 2, 5, 6, 10. Mühlenstraße 3-5. 14a.-22. Königsstraße 1-21. Magazinstraße 5-7. Grundstücke außerhalb der Umwallung vor dem Berliner Thore: Windmühlen 1-15.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtrath v. Schlegel. B. Kaufm. Robert Wsch.	Bratsch's Restaurations-Lokal, Königsstr. Nr. 1.	Vormittags von 9-12 Uhr.
17. St. Adalbert 10-50. Prępadel 34-39, 41, 50, 70-74. Kleine Gerberstraße 1-9. Kleine Schleuse. Kernwerk.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Regier. Rath Schönberger. B. Tischlermeister Gersfel.	Gerhardtsches Grundstück an der Kl. Gerberstr. Nr. 3, 4.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
18. Wilhelmstraße 1-3. Magazinstraße 1, 2, 14, 15. Kanonenplatz 5-10. St. Adalbertstraße 1-9. Sapiehaplatz 1-7. Krämerstraße 18, 19. Friedrichstraße 34-38.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtr. Krausmarckiewicz. B. Stadtbaurath Wollenhaupt.	Keiler's Hotel am Rammereiplatz.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
19. Bronkerstraße 8-17. Kleine Gerberstraße 12, 13. Leichstraße 1-6. Raffegasse 1-4. Judenstraße 13-31. Dominikanerstraße 5, 6. Marstallgasse 1-4. Schuhmacherstraße 11.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Rfm. Salomon Jaffe. B. Braueigner Ruschner.	Schulhaus an der Kl. Gerberstraße Nr. 12.	Nachmittags von 4-6 Uhr.
20. Bronkerstraße 1-7, 18-25. Judenstraße 1-11, 33, 34. Krämerstraße 1-9, 20-24. Breitestraße 1-7. Markt 92-100.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Kaufmann Annuh. B. Kaufm. Hartwig Mamroth.	Saal im Fischbachschen Hause an der Bronkerstraße Nr. 18.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
21. Breitestraße 8-14. Schuhmacherstraße 1-10, 12-20. Dominikanerstraße 1-4. Kl. Gerberstraße 10, 11. Sandstraße 1-10. Barlebens Hof 1-8. Schifferstraße 2, 4. Große Schleuse.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Kreisger. Direktor Kleinow. B. Rfm. Theob. Baarth.	Schulhaus an der Kl. Gerberstraße Nr. 12 (erste Etage).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
22. Schifferstraße 5-21. Holzplätze 1, 2. Gerberstraße 24-33. Breitestraße 15. Benettianerstraße 1-7. Wallischei 1-15, 90-98. Dammstraße 4.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Apotheker Reimann. B. Rfm. Fr. Jul. Kleemann.	Saal im Weischen Grundstück, Bronkerstraße Nr. 4.	Vormittags von 9-12 Uhr.
23. Wallischei 16-31, 66-89. Benettianerstraße 8-19.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Kaufmann Scheding. B. Registrar Beyer.	Schulhaus auf der Wallischei (obere Etage).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
24. Vorstadt Dom 1-37. Dstrówel 1-7, 13-20. Zagörze 119. Wallischei 32-45, 54-65.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Conf. Rendt Janowicz. B. Lehrer Scholz.	Schulhaus auf der Vorstadt Wallischei, (Parterre).	Nachmittags von 4-6 Uhr.
25. Dstrówel 8-12, 21-29. Schrodta 49-78, 117. Reformaten-Fort. Zawady.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Seminarlehrer Doparkus. B. Seminarlehrer Baed.	Schullehrer-Seminar auf der Vorstadt Schrodta.	Nachmittags von 4-6 Uhr.
26. Zagörze 120-136. St. Roch. Rochus-Fort. Hinter-Wallischei 4-8. Dammstraße 1-2, 5. Schrodta 30-48, 118-122, 130.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Stadtsekretär Plichta. B. Kanzleisekretär v. Rittel.	Schützenhaus St. Roch.	Nachmittags von 2-4 Uhr.
27. Königl. General-Kommando. 19. Infanterie-Brigade. 10. Kavallerie-Brigade. 1. Bat. 6. Regiments. 2. Bat. 6. Regiments. 1. Esc. 2. Leib-Husaren-Regts. 2. Esc. 2. Leib-Husaren-Regts.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Oberst u. Reg.-Kommand. von Gluemer. B. Ob.-Lieut. und Reg.-Kommd. v. Lindern.	Fort Wilda (Offizier-Speise-saal).	Vormittags von 9-12 Uhr.
28. Königl. Kommandantur. Festungs-Bau-Direktion. Gendarmerie. 1. Bat. 46. Regiments. Füsilier-Bat. 46. Regiments. Festungs-Abth. 5. Art.-Brigade. Train-Bat. 5. Armeekorps.	A. - 2. B. - 2. C. - 2. Summa 6.	A. Oberst u. R. v. Freyhold. B. Oberst u. F. v. Dir. Bernis.	Fort Winiary Speise-saal des 2. Bat. 46. Inf. Regiments.	Nachmittags von 2-4 Uhr.

